

# Beitragsordnung - KIMM Klimainitiative Memmingen e.V.

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 1 der Satzung hat die Mitgliederversammlung auf ihrer Sitzung am 27.10.2022 auf Vorschlag des Vorstandes die folgende Beitragsordnung verabschiedet. Ergänzend gelten die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches.

## § 4 Beiträge (aus der Satzung)

1. Die Mittel zur Verwirklichung seiner Ziele erhält der Verein durch Mitgliedsbeiträge, Geld- und Sachspenden und sonstige Zuwendungen.
2. Die Mitgliedsbeiträge werden in einer Beitragsordnung vom Vorstand festgelegt und in der Mitgliederversammlung bestätigt.

## Höhe der Mitgliedsbeiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- |                                 |   |
|---------------------------------|---|
| - Ordentliche Einzelmitglieder  | 24,- €  |
| - Ordentliche Mitgliedsfamilien | 30,- €  |
| - Fördernde Einzelmitglieder    | 12,- €  |
| - Fördernde Familien            | 15,- €  |
| - juristische Personen          | nach Finanzkraft, mindestens jedoch 50,00€            |
| - Sozialtarif                   | 5,- € (gilt auch für Schüler:innen und Student:innen) |

Beginnt die Mitgliedschaft in der zweiten Jahreshälfte, ist die Hälfte des Jahresbeitrages zu zahlen.

## Fälligkeit

Die Mitgliedsbeiträge sind im ersten Quartal des Jahres fällig und werden per Einzugsermächtigung eingezogen.

## Inkrafttreten

Die Beitragsordnung tritt am 27.10.2022 in Kraft